

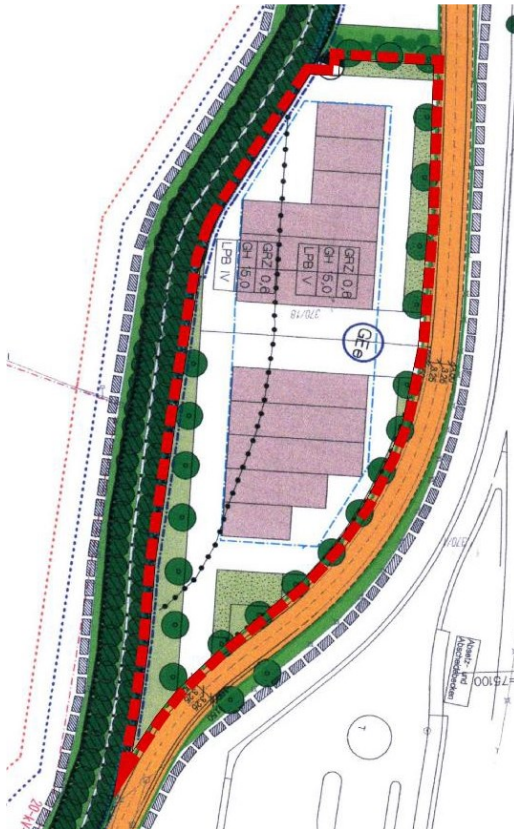


## Gemeinde Kiefersfelden Öffentliche Bekanntmachung

### Teilaufhebung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Autobahn-West“

hier: Bekanntmachung der Beschlussfassung vom 20.03.2024 über den Planvorentwurf (einschl. Begründung und Umweltbericht) sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);

Der Gemeinderat Kiefersfelden hat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Teilaufhebung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Autobahn-West“ (Fl.Nrn. 370/23 u. 370/24 – Teilflächen) durchzuführen.



In seiner öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024 hat der Gemeinderat dem Planvorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst ca. 0,9 ha der Flurnummer 370/23 und 370/24 (jeweils Teilflächen).

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Beseitigung einer städtebaulichen Fehlentwicklung. Hier soll einer Verfestigung gewerblicher Nutzung entgegengewirkt werden und die Fläche wieder dem planungsrechtlichen Außenbereich zugeordnet werden. Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes soll auch dem planerischen Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, Rechnung getragen werden.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 10.04.2024 bis einschließlich  
15.05.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Kiefersfelden

[www.kiefersfelden.de/rathaus](http://www.kiefersfelden.de/rathaus); Rubrik Bauleitplanung

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

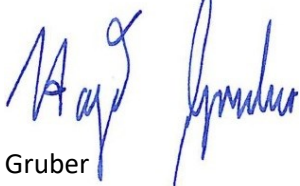
[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus Kiefersfelden, Zimmer 7, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit sich über die Ziele der Bauleitplanung zu informieren sowie Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kiefersfelden, 08.04.2024  
Gemeinde Kiefersfelden



Gruber  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen  
Amtstafeln:

Kiefersfelden-Rathausplatz  
Kiefersfelden-Mühlbach (Franz-Huber-Straße)  
Kiefersfelden-Schule (Dorfstraße)  
Kiefersfelden-Unterkiefer (Innstraße)

Akt: 6102.2:35

Ausgehängt am: 09.04.2024

Abgenommen am:

Nach Abnahme mit Unterschrift zurück an Ref. I/1